

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 25.02.2021.

3.14 Neukonzeption Jugendpflege

Vorlage: 281/2020

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, den Magistrat zu beauftragen, basierend auf dem Eckpunktepapier der Vorlage 281/2020, mit dem VzF im zweiten Quartal 2021 einen Vertrag über die künftige Nutzung des Jugendhauses auszugestalten. Dieser Vertrag soll den bisher gültigen Vertrag ablösen und zum 01.07.2021 in Kraft treten. Die darin vereinbarten Leistungen müssen die jährlichen Kosten für den Bereich der Jugendpflege (im Verhältnis zu den Mittelanmeldungen für 2021) um 50.000 Euro reduzieren. Da der Vertrag erst zum 01.07.2021 in Kraft tritt, wirken sich die Einsparungen im Jahr 2021 lediglich anteilig aus.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, basierend auf dem Eckpunktepapier der Vorlage 281/2020, mit dem VzF im zweiten Quartal 2021 einen Vertrag über die künftige Nutzung des Jugendhauses auszugestalten. Dieser Vertrag soll den bisher gültigen Vertrag ablösen und zum 01.07.2021 in Kraft treten. Die darin vereinbarten Leistungen müssen die jährlichen Kosten für den Bereich der Jugendpflege (im Verhältnis zu den Mittelanmeldungen für 2021) um 100.000 Euro reduzieren. Da der Vertrag erst zum 01.07.2021 in Kraft tritt, wirken sich die Einsparungen im Jahr 2021 lediglich anteilig aus. Weiter wird beschlossen, der Jugend- und Drogenberatungsstelle des Hochtaunuskreises nach Möglichkeit räumliche und zeitliche Kapazitäten im Jugendhaus zur Verfügung zu stellen.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)